

§21 Strassengesetz 10.57, Finanzierung von Verkehrslenkungssystemen

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

In der Kommission UBV entbrannte eine heftige Diskussion, welcher Betrag zur Finanzierung dieser Verkehrslenkungssysteme der Richtige sei. Die gesetzlichen Vorgaben der LSVA sehen vor, dass diese Abgaben nicht ausschliesslich für die Strasse zu verwenden sind. Die Hälfte dieser Erträge sollen für neue Aufgaben, unter anderem eben auch für Anlagen des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden. Von daher kann in diesem Fall, auch eine Mitbeteiligung dem Öffentlichen Verkehr weiterverrechnet werden. Es kann jedoch nicht angehen, dass sich dieser Betrag bei 50% bewegt. Denn es geht hier doch mehrheitlich um die Lenkung des Individualverkehrs. Wir gelangen mit zunehmenden Verkehr schon jetzt an unsere Kapazitätsgrenzen und wollen wir dem Schleich- und unnötigen Suchverkehr auch nur ein bisschen entgegentreten, so brauchen wir auch mit dem Bund vernetzte Verkehrslenkungssysteme. Durch die Einführung von Busspuren, welche auch durch Motorräder und Taxis benutzt werden können, wird der Individualverkehr entlastet was allen Verkehrsteilnehmenden entgegenkommt. Die nun durch die Kommissionsmehrheit knapp beschlossene Beteiligung von lediglich mindestens 50% aus der Strassenkasse scheint mir hier jedoch etwas gar wenig zu sein. Bei einem Projekt, welches zum Beispiel ausschliesslich der Lenkung des Individualverkehrs dient und der ÖV dabei gar nicht tangiert wird, wäre eine Mitbeteiligung in der Höhe von rund 50% ungerechtfertigt. Im Kanton Zürich werden solche Verkehrslenkungssysteme übrigens zu 100% aus der Strassenrechnung getragen. Als Kompromiss würde ich ihnen vorschlagen den Prozentsatz im Antrag der Kommission auf neu mindestens 65% festzulegen. Somit würde dem doch mehrheitlichen Nutzen des Individualverkehrs gegenüber dem ÖV besser Rechnung getragen. Ich danke ihnen für die Unterstützung dieses Kompromissantrages.

Dieser Antrag wurde mit 83:48 Stimmen abgelehnt.

